

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates von Bitzen,
am 01. Dezember 2015 im Bergtreff in Dünebusch

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Anwesend waren:

- a) stimmberechtigt
Ortsbürgermeister Armin Weigel

 - 1. Beigeordneter Ralph Hörster
Beigeordneter Hans-Klaus Kapschak

 - Bernd Rötzel
Dieter Kamin
Jutta Bewer
Rolf Röttgen
Andreas Mohr
Karl-Heinz Krämer
Edgar Peters
Roman Ehrlich
Heinz-Otto Lück
Janine Hundhausen
-

Es fehlten:

- a) entschuldigt:

 - b) unentschuldigt: ---
-

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 19.11.2015 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

öffentlich

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- 2.) Mitteilungen
- 3.) Annahme von Spenden
- 4.) Friedhofsangelegenheiten:
 - a) Beschluss über die Einebnung von Gräbern
 - b) Gestaltungsmaßnahmen
- 5.) Aufstellung einer Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB); hier: Satzungsbeschluss
- 6.) Terminfestlegungen 2015
- 7.) Verschiedenes / Anfragen

nicht öffentlich

- 8.) Grundstücksangelegenheiten
- 9.) Anfragen

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

1. Begrüßung

Ortsbürgermeister Armin Weigel eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder.

Anschließend stellte er die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Dann stellt er den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um einen weiteren Punkt im öffentlichen Teil, hier:

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf Leuchtmittel mit LED Technik
Sowie um den Punkt „Mitteilungen“ im nicht öffentlichen Teil.

Auf Rückfrage werden keine weitere Änderungen gewünscht.

Es kommt zur Abstimmung hierüber: einstimmig dafür

Somit ergibt sich die nachfolgende neue Tagesordnung:

öffentlich

- 1.) Begrüßung
- 2.) Feststellung der neuen Tagesordnung
- 3.) Mitteilungen
- 4.) Annahme von Spenden
- 5.) Friedhofsangelegenheiten:
 - a) Beschluss über die Einebnung von Gräbern
 - b) Gestaltungsmaßnahmen
- 6.) Aufstellung einer Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB); hier: Satzungsbeschluss
- 7.) Umstellung der Straßenbeleuchtung auf Leuchtmittel mit LED Technik
- 8.) Terminfestlegungen 2015
- 9.) Verschiedenes / Anfragen

nicht öffentlich

- 10.) Mitteilungen
- 11.) Grundstücksangelegenheiten
- 12.) Anfragen

3. Mitteilungen

- a) Der Notartermin zum Grundstückskauf Günter Gansauer findet morgen, Mittwoch 02.12.15 statt.
- b) Die Defibrilatoren sind bestellt und werden in Kürze geliefert.
- c) Die gemeinsame Nikolausfeier von Ortsgemeinde, TuS Bitzen, MGV Dünebusch und Bürger- u. Nachbarschaftshilfe Berg findet am 05.12.15 im Bergtreff statt.
- d) Die Versicherungen werden teurer im Jahre 2016 teurer werden (Erhöhung 15%)
- e) Straßenbeleuchtungspauschale wird ebenfalls teurer werden. (16% auf 5 Jahre, ohne Personal kostensteigerung)
- f) Kreisumlage wird sich ebenfalls erhöhen, genaue Zahlen sind noch nicht bekannt.

4.) Annahme von Spenden

Der Bürger- und Nachbarschaftsverein Berg e.V. hat der Ortsgemeinde Bitzen folgende Spende geleistet:

Barspende am 10.11.2015 für Kinderspielplätze in Höhe von 1.200,00€

Sachspende am 22.11.2015 Möbel für Bergtreff im Wert von 1.299,70€

Sachspende am 26.10.2015 Geschirrspülmaschine für Bergtreff im Wert von 1.759,99€

Eine Einwerbung bzw. die Entgegennahme des Angebots erfolgt durch den Bürgermeister bzw. den/ die Beigeordnete/n.

Beschluss:

Der Rat stimmt der Annahme gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) zu.

Abstimmung	gesetzl. Zahl	anwesend	stimm-berecht.	dafür	dagegen	Enth.
	12 + 1	12 + 1	12 + 1	13		

5.) Friedhofsangelegenheiten:

a) Beschluss über die Einebnung von Gräbern

Der Ortsgemeinderat beschließt nachfolgende Gräber, deren Ruhefrist und Nutzungszeit abgelaufen ist, bzw. bis Ende Dezember 2015 abläuft, einzuebnen.

<u>Familiengräber:</u>	<u>Name</u>	<u>Ablaufdatum</u>	<u>Gräberfeld</u>
	Albert u. Hildegard Klein	22.01.2015	II
	Robert u. Emma Krieger	04.05.2015	I (Hecke)
	Heinrich u. Frieda Schreiner	22.05.2015	I (Hecke)
<u>Reihengräber:</u>			
	Gerhard Vogelgesang	18.01.2015	I
	Wilhelm Huppert	27.07.2015	I

Die Angehörigen der Verstorbenen, bzw. die Verpflichteten werden gebeten bis zum **29. Februar 2016** der Ortsgemeinde mitzuteilen ob sie die Grabmale oder sonstige baulichen Anlagen abholen. Erfolgt dies nicht innerhalb der vorgenannten Zeit, gehen das Grabmal und die baulichen Anlagen entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über.

Das Einebnen der Grabstätte erfolgt durch die Ortsgemeinde Bitzen.

Die Kosten werden den Angehörigen bzw. dem jeweiligen Verpflichteten in Rechnung gestellt.

Die Kosten betragen: Je Reihengrab vom vollendeten 5. Lebensjahr an - 115,00 €
Je Familiengrab – Doppelgrabstätte - 150,00 €

Hinweis:

Die Ruhefrist und Nutzungszeit der o.a. Gräber ist abgelaufen.

Die Einebnungen sollen im Frühjahr 2016 erfolgen.

Eine Veröffentlichung erfolgt im Mitteilungsblatt.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl	12+1
Anwesend	13
Stimmberechtigt	13
Dafür	13
Dagegen	
Enthaltungen	

b) Gestaltungsmassnahmen

Der Ortsgemeinderat ist sich einig darüber, dass die Bepflanzungen an der Giebelseite der Friedhofshalle im Rahmen der Einebnungen 2016 entfernt werden soll. Stattdessen soll die Fläche mit Basaltsplit 40/80 abgedeckt werden.

Weiterhin sollen dort höchstens ein bis zwei Zierbäumchen gepflanzt werden. Die Gestaltung wird in das Ermessen von Ratsmitglied Roman Ehrlich gestellt.

6.) Aufstellung einer Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB); hier: Satzungsbeschluss

In der Vergangenheit wurde bereits der Beschluss zur Aufstellung dieser Satzung gefällt. In der heutigen Sitzung soll nun der erforderliche Satzungsbeschluss gefasst werden. In diesem Zusammenhang weist der Ortsbürgermeister daraufhin, dass mit dieser Satzung, im Gegensatz zu anderen, kein neues Recht geschaffen wird. Durch diese sogenannte Klarstellungssatzung werden die Grenzen eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles festgelegt. Die Satzung hat, was die Rechtsqualität der einbezogenen Grundstücke betrifft, nur deklaratorische Bedeutung. Sie dient der Darstellung des bereits tatsächlich vorhandenen Innenbereiches und räumt normativ darüber ggf. bestehende Zweifel aus.

Über nachfolgenden Beschluss kommt es zur Abstimmung:

Der Ortsgemeinderat Bitzen beschließt gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 GemO i.V.m. § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB eine Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dünebusch (Klarstellungssatzung).

Die Klarstellungssatzung besteht aus dem Satzungstext und der Planurkunde.

Die Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Plan, der Bestandteil dieses Beschluss wird, durch eine rot unterbrochene Umrandung.

Abstimmung	gesetzl. Zahl	anwesend	stimm-berecht.	dafür	dagegen	Enth.
	12 + 1	12 + 1	12 + 1	13		

7.) Umstellung der Straßenbeleuchtung auf Leuchtmittel mit LED Technik

In der Ortsgemeinde Bitzen befinden sich zurzeit 85 Langfeldleuchten. Durch den Ersatz der alten Leuchtstoffröhren durch moderne LED-Leuchtmittel kann der Stromverbrauch pro Leuchtstelle von 46 W auf ca. 23 W halbiert werden. Die Einsparung beläuft sich, bei dem zurzeit gültigen Strombezugspreis, auf ca. 850 €/a. Die Investition rechnet sich somit, bei der momentan halbnächtigen Schaltung, nach spätestens 3,5 Jahren.

Nach Auskunft der Energie Netz Mitte GmbH ist die Ausleuchtung vergleichbar mit der Ausleuchtung durch konventionelle Leuchtmittel. Die Montage von Testleuchten hat diese Einschätzung bestätigt.

Über nachfolgenden Beschluss kommt es zur Abstimmung:

Der Ortsgemeinderat Bitzen beschließt die Umrüstung der im Gemeindegebiet vorhandenen Langfeldleuchten, von konventionellen Leuchtstoffröhren auf moderne LED- Leuchtmittel. Die Investitionskosten belaufen sich auf maximal 3.400,00 €, sofern die Beauftragung für das Jahr 2016 erfolgt und die Leistung im Rahmen der wiederkehrenden Wartung durchgeführt werden kann. Die Kosten beinhalten die Mehrkosten einer LED- Röhre gegenüber einer Leuchtstoffröhre, sowie die Überbrückung des Vorschaltgerätes. Die weiteren Leistungen, wie Demontage, Montage, Entsorgung der Altleuchte usw. sind durch den Wartungsvertrag abgedeckt.

Abstimmung	gesetzl. Zahl	anwesend	stimm-berecht.	dafür	dagegen	Enth.
	12 + 1	12 + 1	12 + 1	13		

8.) Terminfestlegungen

Es kommt zu nachfolgenden Festlegungen:

Helferdank	02.01.16, 18.00 Uhr, St. Andreas Haus
Umweltag	12.03.16
Landtagswahlen	13.03.16, St. Andreas Haus (Halle einrichten Freitags)
Gemeindebegehung	02.04.16 (Einladung der Ratsmitglieder erfolgt)

9.) Verschiedenes / Anfragen

Der Ortsbürgermeister weist erneut auf die Nikolausfeier hin.

Weitere Anregungen der Zuhörer betreffen:

Die Einrichtung einer Art „Mängelliste für die Gemeinde“ auf der Homepage.

Arbeiten im Waldfriedhof.

Anschließend verlässt der Ortsgemeinderat den Sitzungsraum um nicht öffentlich fortzusetzen.